

16.10.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2469, betreffend

Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Eilbek

a) Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet Eilbek.

b) Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug der Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet des Aufstellungsbeschlusses.,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für das in Anlage 2 der Drucksache markierte Gebiet im Stadtteil Eilbek wird beschlossen.
2. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss mit der als Anlage 1 vorgelegten Mitteilung im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.



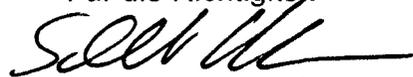
16.10.2018

Seite 2 (IV.2)

3. Die als Anlage 3 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Eilbek“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 1 2. OKT. 2018

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOP I. 2  
VO

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02469  
vom: 11.10.2018  
für den Senat  
am: 16.10.2018  
IV

**Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Eilbek**

- a) **Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet Eilbek.**
- b) **Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug der Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet des Aufstellungsbeschlusses.**

**A. Zielsetzung**

Durchführung einer Repräsentativerhebung im Gebiet Eilbek zum Nachweis der Notwendigkeit des Erlasses einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 172 Abs. 2 BauGB bis zur Entscheidung über den Erlass.

**B. Lösung**

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für das Untersuchungsgebiet mit anschließender Repräsentativerhebung durch ein Institut. Grundlage der Erhebung ist die Anordnung einer Landesstatistik ohne Auskunftspflicht durch Rechtsverordnung gemäß § 2 Absatz 3 Hamburgisches Statistikgesetz. Während der Gültigkeit des Aufstellungsbeschlusses kann das Bezirksamt Wandsbek Entscheidungen über die Zulässigkeit relevanter Baugesuche für den Zeitraum von 12 Monaten zurückstellen bzw. geplante Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen vorläufig untersagen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Mit dem Aufstellungsbeschluss sind unmittelbar keine Kosten verbunden. In der nachfolgenden Untersuchungsphase entstehen durch Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der zu beauftragenden Repräsentativerhebung Sachkosten in geschätzter Höhe von rd. 30.000 Euro, die unterjährig aus der Produktgruppe 287.13 Zentrales Programm WSB auf das Produkt Soziale Erhaltungsverordnung in der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung übertragen werden und dort für die voraussichtlich in 2019 zu erwartenden Kosten zur Verfügung stehen. Der mit dem Erlass der Verordnung im Bezirksamt Wandsbek entstehende Vollzugsaufwand ist haushaltsneutral zu finanzieren.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Kosten für die Repräsentativerhebung in Höhe von ca. 30.000 Euro stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Der Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung würde u. a. auch der Berücksichtigung von Familieninteressen dienen. Durch die Genehmigungsbedürftigkeit aufwändiger Wohnungsmodernisierungen und von Umwandlungen in Eigentumswohnungen kann bezahlbarer Mietwohnraum auch für Familien erhalten bleiben.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind häufig auf bezahlbare und barrierefreie innenstadtnahe Wohnungen sowie kurze Wege und gut ausgebaute soziale Netzwerke angewiesen. Der Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung und der damit verbundenen Umwandlungsverordnung wäre auch für diesen Teil der Bevölkerung von großem Nutzen.

Gleichstellung

Der Erhalt innerstädtischen Wohnraums kann auch die Berufstätigkeit von Frauen unterstützen und somit die Angleichung der Erwerbstätigenquote von Frauen an die der Männer befördern.

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

1. Aufstellungsbeschluss
2. Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
3. Verordnung über eine Repräsentativerhebung
4. Übersichtsplan zur Verordnung
5. Liste der Erhebungsmerkmale